



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benno Zierer FREIE WÄHLER**
vom 06.11.2018

Fördermöglichkeiten bei der Errichtung von Lehrbienenständen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Möglichkeiten bestehen für Imkereivereine oder -verbände, im Rahmen von Förderprogrammen des Freistaates Zuschüsse zur Errichtung von Lehrbienenständen zu erhalten?
2. Welche Möglichkeiten bestehen für Imkereivereine oder -verbände, im Rahmen kofinanzierter Förderprogramme Zuschüsse zur Errichtung von Lehrbienenständen zu erhalten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 17.12.2018

- 1. Welche Möglichkeiten bestehen für Imkereivereine oder -verbände, im Rahmen von Förderprogrammen des Freistaates Zuschüsse zur Errichtung von Lehrbienenständen zu erhalten?**

Die bayerische Richtlinie zur Bienenförderung enthält keine Maßnahmen zur Errichtung von Bauprojekten.

- 2. Welche Möglichkeiten bestehen für Imkereivereine oder -verbände, im Rahmen kofinanzierter Förderprogramme Zuschüsse zur Errichtung von Lehrbienenständen zu erhalten?**

Bei folgenden kofinanzierten Förderprogrammen kann der Bau eines Lehrbienenstandes bezuschusst werden:

a) Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Für Einzelbetriebe der Imkerei ist grundsätzlich die Bezuschussung des Baus eines Lehrbienenstandes über die EIF möglich. Allerdings ist die EIF in erster Linie für klassische, landwirtschaftliche Betriebe konzipiert worden. Es sind z. B. für mindestens 100 Bienenvölker Beiträge an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zu leisten und es muss eine Berufsausbildung im Agrarbereich vorliegen.

b) Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (VuVregio) und von regionalen ökologischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (VuVöko)

Im Rahmen von VuVregio bzw. VuVöko können Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von Honig gefördert werden. Antragsberechtigt sind jedoch Unterneh-

men der Verarbeitung und Vermarktung, unabhängig von der Rechtsform. Um Doppelförderung auszuschließen, muss eine klare unternehmerische Trennung von der Urproduktion gewährleistet sein. Der Antragsteller darf also nicht gleichzeitig Honig produzieren. Da Lehrbienenstände i. d. R. nicht schwerpunktmäßig auf Erzeugung und Vermarktung, sondern auf Fortbildung hin ausgerichtet sind, kann nur nach Betrachtung des Einzelfalls entschieden werden, ob über VuVregio bzw. VuVöko eine Förderung möglich ist.

c) LEADER

Eine Förderung über LEADER setzt u. a. voraus, dass sich das Projekt in die jeweilige lokale Entwicklungsstrategie einfügt und es von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ausgewählt wird. Ob alle Bedingungen im Einzelfall erfüllt sind, ist in Abstimmung zwischen den Projektverantwortlichen, der LAG und dem LEADER-Koordinator zu klären. Nähere Informationen zu LEADER und alle Kontaktdaten sind unter www.leader.bayern.de abrufbar.

d) Investive Maßnahmen in der Bienenförderung

Imkervereine können Zuschüsse für den Kauf von imkerlichen Geräten, die sie zur Einrichtung des Lehrbienenstandes benötigen, erhalten.

e) Fortbildungen für Imker durch Vereine

Vereine, die Fortbildungen für Imker anbieten, erhalten eine Förderung, was auch dem Unterhalt des Lehrbienenstandes dient.